

24.11.23**Beschluss**
des Bundesrates

Gesetz zur Umsetzung des Vertrages vom 5. April 2022 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Schweizerischen Eidgenossenschaft über die grenzüberschreitende polizeiliche und justizielle Zusammenarbeit

Der Bundesrat hat in seiner 1038. Sitzung am 24. November 2023 beschlossen, zu dem vom Deutschen Bundestag am 19. Oktober 2023 verabschiedeten Gesetz einen Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 des Grundgesetzes nicht zu stellen.